

Pressemitteilung



24. Februar 2017

Anleinplicht in Vogelschutzgebieten

Der Kreis Soest weist daraufhin, dass vom 01. März bis zum 31. Juli in den Vogelschutzgebieten eine Anleinplicht für alle Hunde besteht. Denn gerade in der Brutzeit bedürfen die Vögel und ihr Nachwuchs besonderen Schutz.

Störungen wirken sich besonders nachteilig auf die Aufzucht der Jungen aus. Freilaufende Hunde werden von Vögeln als Gefahr wahrgenommen. Dies löst den Fluchtinstinkt und Stress aus.

Eine Karte, aus der die Vogelschutzgebiete ersichtlich sind, finden Sie auf der Homepage des Kreises Soest unter http://www.kreis-soest.de/umwelt_tourismus/umwelt/natur/vogel/vogelschutzgebiete.php

Darauf ist zu sehen, dass auch bei Hundehaltern beliebte Flächen in der Gemeinde Anröchte betroffen sind.

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Herr Ralf Schulte, Tel. 02947/888-324, E-Mail: r.schulte@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Anleinplicht in Vogelschutzgebieten